

EU-Wahlen 2024:

Politische Forderungen an das Europäische Parlament

Die Welt braucht eine faire sozial-ökologische Transformation, um die aktuellen Herausforderungen wie Klima- und Ernährungs Krise oder Armut lösen zu können. Die Prinzipien des Fairen Handels können hierfür als Richtschnur dienen. Sie beruhen auf dem Grundgedanken von Gerechtigkeit und der Gleichwertigkeit aller Menschen, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben wurde, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder anderer Merkmale und Zuschreibungen. Die Menschenrechte müssen allen Menschen zuteilwerden und müssen Leitlinie der europäischen Politik in allen Bereichen sein.

Das zukünftige Europäische Parlament muss sich in diesem Sinne für eine faire globale sozial-ökologische Transformation einsetzen. Neue rechtliche Rahmenbedingungen der EU mit globaler Reichweite müssen dementsprechend wirksam umgesetzt werden, wobei die Bedürfnisse von Kleinbäuer*innen und Beschäftigten im Globalen Süden, die besonders stark von den aktuellen Krisen betroffen sind, mit einbezogen werden müssen. Neben einem wirksamen EU-Lieferkettengesetz (Directive on Corporate Sustainability Due Dilligence) sind unter anderem folgende erste Schritte dafür wichtig:

1. EU-Handelspolitik fair gestalten – insbesondere durch Faire Handelsabkommen mit wirksamen Nachhaltigkeitskapiteln.

Wir fordern von der EU-Politik, gerechtere Handelspraktiken zu fördern und die Lebensbedingungen von Produzent*innen weltweit zu verbessern, insbesondere im Globalen Süden. Das bedeutet für uns, dass die EU sicherstellt, dass Handelspartner **Menschenrechte** respektieren und schützen. Dies betrifft insbesondere das Verbot von Kinderarbeit, Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, den Schutz von Minderheiten und den Schutz vor Diskriminierung. Faire Handelsabkommen fördern **existenzsichernde Einkommen und Löhne sowie faire Arbeitsbedingungen** und ermöglichen **faire Zugänge zu Märkten der EU**. Dies hilft, **Armut zu verringern** und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Handelspartnerländern zu unterstützen.

Wir fordern von der EU-Politik:

- Die EU muss ihre Handelsabkommen entsprechend fair gestalten und ihre bisherigen Abkommen dahingehend überprüfen, ob sie zu den oben genannten Zielen beitragen. Darüber hinaus müssen **Umweltauflagen und -standards** festgelegt werden, die den Schutz von Böden, Gewässern, Ökosystemen, Luftqualität und Artenvielfalt umfassen.
- Der Missbrauch von Arbeitskräften und natürlichen Ressourcen muss verhindert werden, indem die **Nachhaltigkeitskapitel** klare Vorschriften und Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung enthalten. Dabei sollte die EU mit Blick auf unterschiedliche Kapazitäten die Partnerländer bei der Umsetzung der Anforderungen finanziell und technisch unterstützen. Die EU muss zudem eine **demokratische Partizipation** während der gesamten Ausarbeitung der Abkommen bis zur Bewertung ihrer Auswirkungen garantieren. Das bedeutet, dass auch die Sicht der Rechteinhaber*innen sowie der Zivilgesellschaft systematisch einbezogen wird.
- Darüber hinaus muss **Transparenz in den Handelsbeziehungen** gefördert werden. Dies ermöglicht den Verbraucher*innen, informierte Entscheidungen zu treffen und schafft eine Grundlage für die Überprüfung und Durchsetzung von Nachhaltigkeitspraktiken.

- Die EU muss sich für die **Stärkung der globalen Zusammenarbeit einsetzen**: Faire Handelsabkommen fördern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Handelspartnern. Dies kann zu einer verbesserten internationalen Zusammenarbeit in Fragen der nachhaltigen Entwicklung und der **Friedenssicherung** führen.

2. Existenzsichernde Einkommen und Löhne sowie faire Einkaufspraktiken weltweit fördern.

Existenzsichernde **Einkommen und Löhne sind ein Menschenrecht**. Um existenzsichernde Einkommen und Löhne zu erreichen, bedarf es der Einführung einer **umfassenden Strategie**.

Wir fordern von der EU-Politik:

- Die EU muss ihre Maßnahmen, wie etwa Handelsabkommen oder Richtlinien, dahingehend bewerten, inwieweit sie **zu einem existenzsichernden Einkommen in der entsprechenden Region oder im entsprechenden Sektor beitragen** oder diesem entgegenstehen. Die EU sollte auch die Berechnung von existenzsichernden Einkommen und Einkommenslücken vorantreiben. Markt- und Preisbeobachtungsstellen sollten die so genannten sektorspezifischen Multi-Stakeholder-Initiativen beobachten und begleiten. In Multi-Stakeholder-Initiativen, wie etwa der Initiative zu nachhaltigem Kakao („EU Sustainable Cocoa Initiative“) arbeiten Akteure aus der Wirtschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft gemeinsam daran, branchenweit Bedingungen zu verbessern.
- **Faire Erzeugerpreise** sind zur Erreichung existenzsichernder Einkommen ein entscheidender Hebel. In den vorherrschenden stark konzentrierten Agrarmärkten sind Bäuer*innen häufig unlauteren Handelspraktiken von großen Abnehmern ausgeliefert. Preise unterhalb der Produktionskosten sind keine Seltenheit. Mit der Überarbeitung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette besteht die Chance, die Verhandlungsposition von Bäuer*innen gegenüber ihren Lieferanten zu stärken. Dabei sollte die Richtlinie um ein **Gebot kostendeckender Einkaufspreise** ähnlich der Regelung in Spanien erweitert werden. Damit würde der Preis eines Produktes von den Produktionskosten her aufgebaut und nicht von großen Einkäufern diktiert werden. Zudem muss der Anwendungsbereich der Richtlinie für Erzeuger*innen und **Lieferanten außerhalb der EU** klargestellt werden.
- Nicht nur im Lebensmittelsektor, sondern auch im Textilsektor sind Produzent*innen häufig von unlauteren Handelspraktiken betroffen. Daher muss auch im Textilsektor eine ähnliche Gesetzgebung zum **Verbot unlauterer Handelspraktiken** vorangetrieben werden.

3. Zur globalen Klimagerechtigkeit beitragen – insbesondere durch Klimaschutzmaßnahmen in der EU, gerechte Finanzierungsinstrumente für Kleinbäuer*innen zur Bewältigung der Klimakrise und ihren Folgen sowie durch das Stärken ganzheitlicher landwirtschaftlicher Ansätze wie Agrarökologie.

Die Übernahme von **Verantwortung** für eigene Emissionen und die Unterstützung derer, die unter der Klimakrise bereits leiden, sind die Grundsätze von Klimagerechtigkeit. Zur Klimagerechtigkeit gehört auch die **Überwindung** immer noch **bestehender kolonialer Strukturen**, die auch die Klimapolitik durchziehen, wie die Schlechterstellung im internationalen Finanzsystem oder die hohen Verschuldungen, die Investitionen in Klimaschutz und -anpassung erschweren.

Wir fordern von der EU-Politik:

- Die EU muss ihre Verantwortung in der globalen Klimakrise wahrnehmen, indem sie die Ziele der COP28 in Dubai für 2030 einhält: Verdopplung der **Energieeffizienz**, Verdreifachung **erneuerbarer Energien**. Die EU sollte sich dafür einsetzen, **natürliche Kohlenstoffsinken** (z.B. Wälder, Feuchtgebiete, Grünland, Salzmarschen, etc.) zu nutzen und die Klimafinanzierung aufzustocken, insbesondere für Anpassungsmaßnahmen sowie für Schäden und Verluste. Kleinbäuer*innen benötigen spezielle Finanzinstrumente und angemessene Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen.
- Damit Menschen in kleinbäuerlicher Produktion der Armut entkommen können, müssen die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – sozial, ökologisch, ökonomisch – einbezogen und eine Preiskomponente berücksichtigt werden, die es Kleinbäuer*innen und Arbeiter*innen erlaubt, **ein existenzsicherndes Einkommen bzw. Löhne zu erzielen**. Die **Agrarökologie** greift all dies als integrativen Ansatz ganzheitlich auf. Sie wendet gleichzeitig ökologische und soziale Grundsätze in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelproduktion an. Ein nachhaltiges und faires Lebensmittelsystem muss neben den ökologischen Aspekten auch soziale Aspekte berücksichtigen.
- Wir fordern daher die EU-Politik auf, **agrarökologische Ansätze in der Agrar- und Ernährungspolitik** zu unterstützen. Hierfür sollte sie die Mittel für ihre ernährungsbezogene Entwicklungs- und Klimafinanzierung entsprechend umleiten und aufstocken.

4. Den Fairen Handel sowie andere gemeinwohlorientierte Geschäftsmodelle unterstützen.

Für den Fairen Handel und andere gemeinwohlorientierte Geschäftsmodelle muss der Marktzugang erleichtert werden, z.B. durch niedrigere Zölle, und die preislichen Wettbewerbsnachteile müssen ausgeglichen werden. Denn derzeit haben insbesondere ausbeuterische Geschäftsmodelle, die viele ihrer Kosten externalisieren und auf die Gemeinschaft abwälzen, preisliche Wettbewerbsvorteile, während ökologisch und sozial nachhaltige Unternehmen und Produktionsweisen nicht konkurrieren können. Dieses System ist nicht nachhaltig und muss geändert werden.

Wir fordern von der EU-Politik:

- Unternehmerische Tätigkeiten und Produktionsmaßnahmen, die zu positiven externen Effekten führen, müssen belohnt werden, während Unternehmen, die nicht verantwortungsbewusst und nicht nachhaltig handeln, dieses Verhalten nicht länger zum Wettbewerbsvorteil gereichen darf.
- Auch für Verbraucher*innen sollten Anreize geschaffen werden, sozial und ökologisch nachhaltige Produkte zu konsumieren. Dafür sollte die EU die Mitgliedstaaten auffordern, die so genannte Lenkungswirkung von Steuerregeln in Richtung Nachhaltigkeit auszuschöpfen. Bspw. könnten nicht nachhaltige Produkte höher besteuert werden als nachhaltige. Außerdem sollten die Bilanzierungsregeln so geändert werden, dass Unternehmen ihre wahren Kosten bilanzieren müssen, also auch mit einpreisen müssen, welche Folgekosten ihre Aktivitäten für die Umwelt und die Gesellschaft haben.
- Zudem sollten Fair-Handels- und andere gemeinwohlorientierte Geschäftsmodelle durch Investitionen gefördert werden.

5. Soziale und ökologische Mindestkriterien in der öffentlichen Beschaffung verbindlich verankern.

Mit einer konsequenten nachhaltigen öffentlichen Beschaffung würde die öffentliche Hand einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen sozial-ökologischen Transformation leisten. Die öffentliche Beschaffung muss daher als ein strategisches Instrument eingesetzt werden, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Wir fordern von der EU-Politik:

- **Staaten müssen ihre Schutzpflicht erfüllen** und bei der eigenen öffentlichen Auftragsvergabe die **Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferketten** sicherstellen. Die Einhaltung von Menschenrechten in Lieferketten und der Faire Handel in der öffentlichen Beschaffung muss gestärkt und verbindlich gemacht werden. Die bisherige freiwillige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards reicht nicht aus. Es bedeutet, dass bislang eine nachhaltige Beschaffung vom persönlichen Engagement und den Kapazitäten einzelner Beschaffer*innen abhängt.
- **Durch verbindliche Vorgaben** muss die EU dazu beitragen, dass Unternehmen Umweltschutz und Menschenrechte umfassend beachten. **Daher fordern wir die Überarbeitung der EU-Richtlinie über das öffentliche Beschaffungswesen mit verbindlichen Mindestkriterien für den Fairen Handel: Das heißt, verbindliche Sorgfaltspflichten für öffentliche Auftraggeber müssen aufgenommen werden.** Als eine zentrale Maßnahme muss die Definition der Wirtschaftlichkeit als Vergabekriterium so überarbeitet werden, dass Nachhaltigkeit ein zentrales Element der Wirtschaftlichkeit wird. Unter soziale Nachhaltigkeitsaspekte fallen die ILO-Kernarbeitsnormen, existenzsichernde Einkommen und Löhne sowie die Kriterien des Fairen Handels.
- Die Kontrolle bei der Umsetzung der **Verträge bzgl. der Ausführungsbedingungen** muss gestärkt werden. Dies könnte erreicht werden, indem Akteure verpflichtet werden, schriftlich zu dokumentieren und zu begründen, wenn Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe nicht berücksichtigt wurden. Nur, wenn soziale Nachhaltigkeit nicht nur bei der Ausschreibung und Vergabe eingefordert, sondern ihre Umsetzung während der Vertragslaufzeit auch kontrolliert wird, entfaltet sie in den globalen Wertschöpfungsketten Wirkung.